

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1833**

82 (12.10.1833)

# Großherzoglich Badisches

# Anzeiger = Blatt

für den

# Mittel-Rheinkreis.

Nro. 82. Samstag den 12. October 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachung.

Nro. 21622. Die Verhütung von Mißbräuchen bei Affekurirung von Mobilien in auswärtigen Gesellschaften betreffend.

Die Verordnung vom 15. Februar 1828 Nro. 1543 (Anzeigblatt von 1828 Nro. 23. S. 149.) schreibt vor, daß jeder, welcher Mobilien in auswärtigen Gesellschaften affekuriren lassen will, den mit dem Agenten derselben abgeschlossenen Vertrag bei Vermeidung einer, von der Polizeibehörde zu erkennenden Strafe dem Ortsvorgesetzten vorzulegen, und diesen alsdann den Nachbarn des inländischen Contrahenten zur Einsicht mitzutheilen hat, und daß es den Nachbarn sowohl als dem Ortsvorgesetzten frei steht, wenn sie die Taxation der Mobilien zu hoch finden, Beschwerde bei der Polizeibehörde oder dem Amt darüber zu führen, welches über die Beschwerde salvo recurso zu entscheiden hat.

Man sieht sich nun veranlaßt, zu erläutern, daß die genannte Verordnung durch die spätere Verordnung vom 4. Mai 1829 (im Regierungsblatt von 1829 Nro. XI. Seite 93 — 96.) nicht aufser Wirksamkeit gesetzt worden ist, vielmehr nach einer Verfügung des Großherzoglichen Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 20. September d. J. Nro. 10504. auf die Anwendung jener frühern Verordnung mit aller Strenge zu wachen ist.

Sämmtliche Großherzogliche Ober- und Bezirksämter und Ortsvorgesetzte werden hierauf noch besonders aufmerksam gemacht. Rastatt den 4. October 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden

und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühlertal an den Michael Weber, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines Stundungs- und Nachlassvergleichs gebeten hat, auf Montag den 21. October d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei.

(2) zu Steinbach an die in Gant er-



Kannte Verlassenschaft der Lorenz Mast's Ehefrau auf Freitag den 25. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Durlach.

(1) zu Weingarten an den Johann Georg Majer, Bürger und Schneidermeister, welcher mit seiner Ehefrau Katharine Elisabeth geb. Diez und mit 5 Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 24. October d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Weingarten an den Bauern Christian Stephan und dessen Ehefrau Franziska geb. Engelleiter, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 24. October d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen der Buchbinder und Tapetenfabrikant Karl Wörschler's Eheleute auf Donnerstag den 7. Nov. d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Dffenburg.

(2) zu Zunsweier an den nach Amerika auswandern wollenden Wittwer Ferdinand Berg, auf Dienstag den 15. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Kork. [Schuldenliquidation] Nachstehende Personen von Legetshurst haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten:

- 1) Johannes Anstett und dessen Ehefrau Katharine geb. Vogel mit ihren Kindern.
- 2) Johannes Fey der 2. und dessen Ehefrau Barbara geb. Fischer mit ihren Kindern.
- 3) Johannes Lusch der 3. und dessen Ehefrau Margaretha geb. Kauscher mit ihren Kindern.
- 4) Johannes Gerold, Waldknecht, und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Wilhelm.
- 5) Georg Hurst und dessen Ehefrau Barbara geb. Moosmann mit ihren Kindern.
- 6) Andreas Schöff, Waldknecht, und dessen Ehefrau Maria geb. Steinert mit ihren Kindern.
- 7) Andreas Stölzel und dessen Ehefrau Maria geb. Stölzel mit ihren Kindern.
- 8) David Stölzel der 2. und dessen Ehefrau Magdalena geb. Messing mit ihren Kindern.
- 9) Christian Messing und dessen Ehefrau Christine geb. Armbruster mit ihren Kindern.
- 10) Johann Michael Messing und dessen Ehefrau Katharina geb. Moosmann mit ihren Kindern.
- 11) Jakob Stölzel der 1. und dessen Ehefrau Barbara geb. Völlmer mit ihren Kindern.

12) Maria geb. Jäger, die Wittve des verstorbenen David Stölzel und deren großjährige ledige Kinder

- a) Michael Stölzel, Bauernknecht.
- b) Barbara Stölzel.
- c) Christine Stölzel.

13) Johann Jakob Moosmann und dessen Ehefrau Katharine geb. Erhardt.

14) Georg Herrel, Schneider, und dessen Ehefrau Maria geb. Schüb.

15) Maria Herrel großjährig und ledig.

16) Michael Stölzel, Leinenweber, ledig und großjährig.

17) Katharina Steinert, ledig und großjährig.

18) Anna Maria Messing, " " "

19) Christine Stölzel, " " "

20) Michael Herrel, " " "

21) Magdalena Jäger, " " "

22) Katharina Messing, " " "

23) Johannes Faudi, Schuster, und dessen Ehefrau Justane geb. Klär mit ihren Kindern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden am Samstag den 19. October l. J. dahier um so gewisser anzumelden, als sonst den Auswanderern der Abzug gestattet werden würde, und den Gläubigern nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte.

Kork den 6. October 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Partikulier Johann Justus Friedrich, ehemals Traiteur in Frankfurt zu machen hat, wird auf Ansuchen der Erben hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen seine Ansprüche dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls bei der Verlassenschaftsheilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Karlsruhe den 1. Oct. 1833.  
Großherzogl. Stadtsamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Commis Eduard Görz von Halberstadt werden alle diejenigen Forderungen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet worden sind, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe den 8. Oct. 1833.  
Großherzogl. Stadtsamt.



**Mundtobt. Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Lahr.

(2) von Almansweier der mit Geisteschwäche behafteten Salome Kleinweis, welcher Johann Meier von da als Aufsichtspfleger bestellt ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Müllen den Michael Heiß'schen Eheleuten, für welche Felix Baumgärtner von da als Beistand aufgestellt ist. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) von Philippsburg dem mit Gemüthschwäche behafteten Gerbermeister und abgeschiedenen Bürger Anton Kordel, für welchen als Vormund, nach LandrechtSatz 509, der Handelsmann Christoph Nopp dahier ernannt worden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Au am Rhein dem mit Blödsinn behafteten ledigen Johann Jäger, dem sein Bruder Enoch Jäger daselbst als Pfleger beigegeben ist.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Friederick Schrickel von Karlsruhe ist nach Maassgabe des LandrechtSatzes 499. unter Verbeistandung gesetzt, und ihr der Großherzogliche Zahlmeister Stein als Beistand beigegeben worden.

Karlsruhe den 24. September 1833.

Großh. Stadtm. t.

**Erbovordnungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Graben der Karl Wilhelm Kösch, des Schumachers Jakob Philipp Kösch von da mit dessen Ehefrau Katharina geb. Schell ehelich erzeugter Sohn, welcher im Jahre 1813 in Großh. Badische Militärdienste getreten, und ohne Zweifel den damaligen Feldzug mitgemacht, inzwischen aber nichts mehr von sich hören lassen, dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung in Graben stehendes Vermögen in 647 fl. 7 kr. besteht.

**Ausgetretener Vorladungen.**

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der hier unten signallirte Joseph Bernhard von Bockenheim, gewöhnlich Schlome Scheuning genannt, der wegen Diebstahl gefänglich eingezogen wurde, ist auf dem Transport von Weinheim nach Mannheim dem Transportanten entwichen. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Rückerstattung der Kosten anher abzuliefern. Mannheim den 3. Oct. 1833.

Großh. Stadtm.

Signalement

Alter 19 Jahre, Größe 6' 6", Haare blond gelockt, Stirne breit erhaben, Augenbraunen hellblond, Augen hellgrau, Nase gerade, Mund klein, Ohren groß abfliehend, Backen voll, Kinn spitz, Bart einige rothe Haare, Gesichtsfarbe geröthet. Besondere Zeichen: Sommerflecken auf dem Gesichte und den Händen.

Kleidung.

Schwarz tuchene Schildkappe resp. Beutelskappe mit genähtem Stern, grün tuchener Jagdsack mit metallenen Jagdknöpfen, blau baumwollene Weste mit hellen Blumen, hellgestreifte baumwollene Hosen, Wendelschuhe, schwarze Strümpfe, leinen Hemd ohne Zeichen.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Joseph Merkle von Appenweier, welcher sich am 17. August d. J. einer gefährlichen Verwundung schuldig gemacht, hat sich von Haus entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über sein begangenes Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das weiter Rechtliche gegen ihn verfügt wird. Zugleich werden sämtliche Großh. Behörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten gefänglich hieher verbringen zu lassen.

Offenburg den 28. Sept. 1833.

Großherz. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 33 Jahre alt, von starkem Körperbau, und mißt 5 Fuß 6 Zoll, hat ein länglichtes Gesicht von gesundem Aussehen, schwarze Kopshaare, einen schwachen Bart von gleicher Farbe, graue Augen, schwarze Augenbraunen, gesunde Zähne, und trug gewöhnliche Bauernkleidung.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Lorenz Huber von Ramsbach, Bezirksamt Oberkirch, welcher im Monate Juny d. J.



als der Begehung eines gefährlichen Diebstahls sehr verdächtig, auf dem Transporte von Windschlag nach Offenburg entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, andernfalls das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt wird. Zugleich werden sämtliche Großh. Polizeibehörden ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns zu überliefern.

Offenburg den 3. Oct. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

#### Signalment.

Derselbe ist ungefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, etliche 20 Jahre alt, hat blonde Haare, gleiche Backenbärte, ein breites Gesicht, und ist namentlich an einer Schramme kenntlich, die sich über den einen Backen hinzieht. Zur Zeit seiner Entweichung trug er blaue tuchene Pantalon, eine Jacke von dunkelgrüem Tuch mit metallenen Knöpfen, kurze Halbstiefel, und eine dunkelblau sogenannte russische Kappe mit schwarz lakirtem Schilde.

(1) Uchern. [Diebstahl.] In verfloßener Nacht wurde aus einem Privathaus dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs

- |  |       |
|--|-------|
| 1) 4 Guttern Zwetschgenbranntwein, die eine 6, und 3 desselben jede 4 alte Maas haltend, à 42 kr. per Maas | 12 36 |
| 2) 1 steinerner Hasen mit 24 $\ell$ Anken à 30 kr.   | 12 —  |
| 3) 12 $\ell$ Unschlittlichter à 22 kr. per $\ell$  | 4 24  |
|  | 29 —  |

entwendet, was Behufs der Fahndung allgemein bekannt gemacht wird.

Uchern den 9. Oct. 1833.

Großhogl. Oberamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] Dem Bürger und Bauern Jakob Braun von Gochsheim wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. Sept. nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet, als:

- 2 Säcke mit Federn, ungefähr 15 — 18 Pfund.
  - 3 bis 4 Laib Brod,
- was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 28. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Diebstahlsanzeige.] Mittwoch den 2. d. M. wurden dem Bauer Joseph Wegmann von Zunsweiler circa 30 Ellen häne-

fenes Tuch von der Bleiche entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Offenburg den 8. Oct. 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Am 1. d. M. Abends wurde aus dem hiesigen Museumsgebäude die untenbeschriebene Spiegellampe entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf dieselbe und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt den 2. Oct. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

#### Beschreibung der Lampe.

Dieselbe ist eine sternförmige Wandlampe, hat 1  $\frac{1}{2}$  Schuh im Durchmesser und besteht aus 15 bis 18 in einander gefügten Spiegelgläsern mit blecherner Rückseite, in deren Mitte eine gewöhnliche argandische Lampe angebracht ist.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. ist zu Rippoldsau eine sogenannte Blache von weißer Leinwand, beiläufig 40 Ellen, und im Werthe von 11 — 12  $\ell$ . entwendet worden.

Wolfach den 7. Oct. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

#### Kauf = Anträge.

(1) Durlach. [Fruchtversteigerung.] Freitag den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird in Jöhlingen auf dortigem Rathhaus eine Parthie Zehndfrüchten, bestehend in

|                   |
|-------------------|
| 700 Malter Dinkel |
| 38 Malter Korn    |
| 25 Malter Waizen  |
| 80 Malter Abzug   |

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Durlach den 8. Oct. 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Eichenholländerholz-Versteigerung.] Montag den 21. d. M. Morgens 9 Uhr werden zu Ruppurr im Forsthaus 50 Stamm Holländerreichen aus dem Ruppurrer und 20 Stamm dergleichen Eichen aus dem Ettlinger Herrschaftswald öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die bereits schon ausgezeichnete Stämme denselben auf jedesmaliges Verlangen von der Revierforstrei Ruppurr und Ettlingen vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 7. Oct. 1833.

Großh. Forstamt.

Hiebei eine Beilage.)